



Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2023

Verordnung zum Stadtbelebungsfonds vom 15. Dezember 2020
(SG 910.230); Teilrevision

P231166

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung zum Stadtbelebungsfonds vom 15. Dezember 2020.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.
3. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass bei Beiträgen unter Fr. 50'000 ein einfaches Verfahren ohne Einholung der Verhandlungsermächtigung angewandt wird.

Begründung

Mit dem Stadtbelebungsfonds werden Projekte und Aktionen zur Belebung der Basler Innenstadt unterstützt. Als Innenstadt galt bisher die Kernzone, wie sie in der Zufahrtsverordnung festgelegt ist. Dieser Perimeter hat sich als zu eng erwiesen, um die Ziele des Stadtbelebungsfonds umzusetzen. Neu wird daher in der Verordnung zum Stadtbelebungsfonds auf den Perimeter gemäss Entwicklungsrichtplan Innenstadt vom 13. Januar 2015 verwiesen.

